

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

44 (14.2.1913) 2. Blatt

Literarische Rundschau.

Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen“.

(Neue Ausgabe.)

In zweibändiger Großtafel-Ausgabe läßt der Cottische Verlag in Stuttgart das unergängliche literarische Denkmal, das der große Kanzler sich selber setzte, neu erscheinen. Der verdiente Herausgeber, **S o r s t R o b l**, hat auch diese Ausgabe der „Gedanken und Erinnerungen“ bearbeitet, und zwar auf Grund der Volksausgabe vom Jahre 1905. Manche Verbesserung ist ihm zu danken. Die Anmerkungen sind an vielen Stellen vermehrt worden: sie erleichtern das Verständnis der politischen und geschichtlichen Zusammenhänge aufs angenehmste und beste. Besonders Lob kommt auch dem neubearbeiteten Register zu, das nach den verschiedensten Richtungen hin ergänzt und erweitert wurde. Für den, der in Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen“ nachschlagen und sich rasch über diese oder jene Frage oder Äußerung orientieren will, ist das Register von höchstem Wert. Das Äußere des Werkes verdient warme Anerkennung. Der Verlag hat den beiden Bänden ein edles, schönes Gewand verliehen, so daß sie auch rein äußerlich einen Schmuck der Bibliothek bilden dürften. Der Rücken der Bände ist in weiches, hellbraunes Leder mit reicher, aber nicht überladener Goldprägung gebunden. Druck und Papier sind von der alten Güte. Möge die neue Ausgabe eine noch lebhaftere Würdigung und Verbreitung finden, als sie der alten beschieden war.

* Herders Volkslieder.

In zwei schön gebundenen und ausgezeichnet gedruckten Bänden gibt der Verlag Georg Müller in München Herders Sammlung der Volkslieder neu heraus. Es ist jene berühmte Sammlung, mit der sich Herder als Nachdichter höchsten Ruhm errang und mit der er die Volksliedforschung begründete. Was das gerade für uns Deutsche zu bedeuten hat, ist kaum zu ermessen. Ein reicher, ewig unerschöpflicher Vorn reiner Lyrik tat sich vor uns auf und befruchtete unsere Dichtung, unser Denken und Fühlen. Die heute lange nicht genug gewürdigte Sammlung ist seit ihrem Erscheinen in ihrer echten Form bisher nur zweimal neu gedruckt worden. Das Jahr ihres Erscheinens ist 1778. Doch enthielten die beiden Bände den Namen Herders nicht. Später, nach dem Tode Herders, erschienen dann die Volkslieder in der Gesamtausgabe seiner Werke, aber leider in völlig veränderter Gestalt. Während Herder die Lieder nach ästhetischen Grundsätzen geordnet hatte, waren sie vom Herausgeber der Gesamtausgabe, Johann von Müller, nach kulturhistorischen bzw. ethnographischen Prinzipien geordnet worden. Das Schlimmste war, daß fünfzehn Lieder ganz weggeblieben waren, während vierundzwanzig neue eigenmächtig hinzugesetzt wurden. Auch in bezug auf Einleitungen, Nachworte und Anmerkungen hatte sich der Herausgeber große Freiheiten gestattet. Auch der Titel war von ihm verändert worden: er lautete nunmehr „Stimmen der Völker usw.“. Der ganze Versuch der Umgestaltung, der durch eine schriftliche Äußerung Herders kurz vor seinem Tode in etwa gerechtfertigt wird, darf, wie das Nachwort des Herausgebers der vorliegenden Ausgabe mit Recht betont, als völlig mißlungen bezeichnet werden. Denn abgesehen von den erwähnten Ausstellungen, entspricht der vielverheißende Titel „Stimmen der Völker“ gar nicht dem Umfang des von Herder Gesammelten. Doch haben die „Stimmen der Völker“ ihre Herrschaft behauptet. Lediglich 1825 und 1885 wurde die ursprüngliche Sammlung der „Volkslieder“ wieder zu Ehren gebracht. Auf der Ausgabe von 1885 fußt nun die hier anzugehende Ausgabe, der als Anhang die in den „Stimmen der Völker“ hinzugekommenen Stücke beigelegt sind. Hoffen wir, daß vom Verlag mit ganz außerordentlicher Sorgfalt ausgestattete, im Halbfranzband geradezu klassisch schöne Werk die verdiente Würdigung findet.

Mehr Goethe!

Dem Ruf „Mehr Goethe!“ dient der junge Verlag Morabe & Scheffelt in Berlin in wohlverdienter Absicht nicht durch langatmige philologische Publikationen, sondern durch die Neuherausgabe der Werke Goethes selbst oder der Mitteilungen von Zeitgenossen über Goethe. Karl Georg Wendriner macht uns jetzt mit Goethes Werken in Form und Text ihrer Erstausgaben bekannt. Für die Beurteilung der Arbeit des Genius haben diese Ausgaben erlesene Bedeutung; ihre Lektüre ist unwoven von dem Hauch naiver Ursprünglichkeit. Fünf Bändchen legt uns der Verlag auf den Tisch. Sie enthalten das Schauspiel „Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand“, Goethes „Gedichte“ (2 Bände) und „Die Wahlverwandtschaften“. Die von Wendriner im gleichen Verlag herausgegebene „Goethe-Bibliothek“ wird um einen neuen Band bereichert: Mitteilungen über Goethe von Friedrich Wilhelm Riemer. War Riemer auch

als Mensch eine subalterne Natur, wie ihn Bielschowsky nennt, und sind seine eigenen Bemerkungen zu Äußerungen Goethes wertlos, so hat er doch in einer Weise, für die die Nachwelt ihm Dank schuldet, zahlreiche Äußerungen und Gespräche Goethes gesammelt und uns zugänglich gemacht. Der vorliegende Band enthält diese Äußerungen, die um so wertvoller sind, als Riemer lange Jahre zu Goethe in vertrautem geistigem Verhältnis stand und wie nur wenige Gelegenheiten hatte, Neues und Bedeutendes aus seinem Munde zu hören. Alle die hier angezeigten Bücher sind recht billig und darum doppelt zu empfehlen.

Heinrich von Treitschke: 1813.

In hundertjährigem Andenken führt das laufende Jahr das ergreifendste Schauspiel an uns vorüber, das unsere nationale Geschichte darzubieten hat; und schon zeigen sich historische Schriftsteller mannigfach bemüht, zur würdigen Feier der vaterländischen Erinnerung das ihre beizutragen. Da ist es ein entsprechender Gedanke des dazu befugten S. Hirzel'schen Verlags in Leipzig, auch den letzten und eindringlichsten unserer großen Geschichtsschreiber noch einmal unter den Lebendigen auftreten zu lassen. „H e i n r i c h v o n T r e i t s c h k e: 1813“ heißt eine kaum über 200 Oktaven zählende Schrift, die in fünf Abschnitten — vor der Erhebung, der russische Krieg, das Volk in Waffen, Kampf und Sieg, von Leipzig nach Paris — die wunderbaren Schilderungen des ersten Buches der deutschen Geschichte Treitschkes in taktvoll ausgewähltem Zusammenhang, durchweg im eigenen Wortlaut wiederholt. Treitschke wußte die frühere, stattliche Leistung unseres badischen Landmannes Ludwig Häuffer wohl zu schätzen; er nennt sie das erste Geschichtswerk von durchschlagendem Erfolge, das uns wieder lehrt, unseren Befreiungskrieg mit deutschen Augen zu betrachten, und wollte daran pietätvoll in neuer Auflage durchaus nichts geändert wissen. Nur in gedrängter Einleitung zur ausführlichen Darstellung der Folgezeit griff er dann selbst auf die ruhmreichen Jahre der deutschen Erhebung zurück. Allein eben in dieser räumlichen Beschränkung schuf er ein Meisterstück hinreißender Erzählung, voll verdichteter Blut der männlich sittlichen Empfindung und erhöhter Gewalt der anschaulich reichen, poetisch bewegten Sprache. Wir haben in unserer gesamten historischen Literatur nichts, was sich an Schwung des Gemüths mit diesen Kapiteln vergleichen ließe; der Gegenstand, einzig an erster Größe und tiefem Gehalt, hat hier die künstlerisch edelste und doch volkstümlich vertraute Behandlung erfahren. Wir begreifen, daß man Treitschke als nationalen Geschichtsschreiber mit Schiller unter unseren deutschen Dichtern verglichen hat; wie dem Wallenstein oder dem Tell, so wünschen wir Treitschke „1813“ die allgemeinste Verbreitung im deutschen Volk, zumal bei der Jugend, in den deutschen Schulen. Alfred Dove.

Die Chronik der Königin Maria Stuart.

so lautet der Titel eines ganz ausgezeichneten Romans, dessen Verfasser der Engländer Maurice Hewlett ist. Er wurde gut überfetzt von Gustav Daniels und erscheint im Verlag von Rütten & Loening in Frankfurt a. M. Der Roman wolle nach dem Vorwort des Dichters „das Herz der Maria Stuart fassen“ und es uns zeigen, wie es gepocht hat in Luft und in Leid. Ganz richtig hat Hewlett deshalb die 6 Jahre, da Maria Stuart in Schottland regierte, durchspürt, um ihr Herz zu fassen. Denn in diesen Jahren reifte sie zum Weib, und in diesen Jahren wurzelt das bekannte tragische Geschick der Königin. Mit podender Gewalt entrollt nun die Hand des Verfassers vor uns das Gemälde jener Zeit. Der Roman ist an die 700 Seiten lang und lieft sich doch im Fluge. Kulturhistorisch und politisch-historisch ist das ganze außerordentlich anregend und belehrend. Und auf diesem Grunde heben sich die großen Akteure in glänzend gezeichneten Porträts ab. Doch bleibt die Heldin des Romans immer im Vordergrund. Ihre Psyche wird langsam, aber mit einer Sicherheit, die den Preis höchster Erzählungskunst verdient, vor uns erschleiert. Und so gelangt es dem Verfasser, das zu finden, was er suchte: das Herz der Königin. Auch der Leser wird sich klar über die anfangs rätselhaften und dann doch so echt weiblichen Züge ihres Charakters, wird sich klar, wie weit persönliche Veranlagung, Unkenntnis des Milieus und die Gewalt brutaler Männer die Tragödie dieses Lebens verschuldeten. Daß der Charakter der Königin die Hauptursache an den fürchterlichen Wirrnissen ihres Daseins trägt, unterliegt auch nach der Lektüre dieses historischen Romans keinem Zweifel. — Der Verlag hat sich mit der Veröffentlichung dieses englischen Romans ein Verdienst erworben. „Die Chronik der Königin Maria Stuart“ zeigt, mit welcher Meisterhaftigkeit England das Erbe Walter Scotts verwaltet. Auf die deutsche Produktion geschichtlicher Erzählungen kann der Hewlett'sche Roman nur günstig einwirken. — d.

* Die Liebhaber-Bibliothek des Verlages Gustav Kiepenheuer in Weimar ist um drei neue Bände bereichert worden, und zwar um Band VII bis IX. Band VII bringt uns *Agoscolos* „Lehte Briefe des Jacopo Ortis“. Sie schildern den tragischen Kampf einer hochflutenden, leidenschaftlichen Liebe, die der Unkunst der persönlichen und politischen Verhältnisse erliegt. Durch diese deutsche Ausgabe werden die Briefe auch uns ein unentbehrlicher Schatz werden. — Band VIII enthält *Valzacq's Frau* von dreißig Jahren, geschmückt mit 9 Vollbildern von Wilhelm Wiegner. — Band IX ist besonders wertvoll. Er beinhaltet: *Die Lyrik des heutigen Frankreich*, Nachdichtungen von E. R. Schellenberg. Das Buch gibt das Größte und Schönste, was das moderne Frankreich uns an Lyrik durch Verhaeren, Verlaine, Rodenbach u. a. geschenkt hat. Wir

können die Liebhaberbibliothek von neuem bestens empfehlen. Sie ist billig und trefflich geleitet.

* *Alte Geister, Gedichte und Erzählungen* von August Kopisch. Mit Nachdruck sei auf dieses vortreffliche, bei Martin Wörte in München erschienene, billige und gut ausgestattete Buch hingewiesen. Mit großem Geschick hat Leo Greiner in ihm das Beste und hoffentlich Weibende aus Kopisch's Schaffen vereinigt. Diese Auswahl wird dem deutschen Volke zeigen, wie unrecht es bisher tat, diesen humor- und gemütvollen echt deutschen Dichter und Erzähler in die Bücher der Jugend zu bannen. Wenn es überhaupt volkstümliche deutsche Literatur gibt, so ist sie dies hier. Das Buch ist mit sehr hübschen Zeichnungen von *N o l f v o n D o e r f e l m a n n* geschmückt. Das kurze Nachwort Greiners lieft sich vorzüglich. Möge der Herausgeber und Verlag mit diesem Unternehmen reichen Anschlag finden.

* *Garry Brachvogel: Gesammelte Feuilletons*. (Bayerische Verlagsanstalt Carl Theodor Senger, München.) Garry Brachvogel hat sich durch ihre historischen Porträts denkwürdiger Frauen, durch ihre Erzählungen und Feuilletons einen geschätzten Namen gemacht. Hier hat uns vor allem die Feuilletonistin zu interessieren. Feuilleton: das ist die rechte Bezeichnung für diese kleinen Arbeiten, die für Eßens zu oberflächlich und für Klauereien zu gehaltvoll sind. Es ist der Geist Heinrich Heines, der in ihnen weht und wirkt. Nur mit dem Unterschiede, daß Garry Brachvogel eine im Innern ihres Wesens ernste Natur ist. Sie pflegt die Satire, die frivole Spöttereie nur als künstlerische Ausdrucksform, ohne ihr inneres Empfinden mit ihr ganz zu identifizieren. Und ihr kraftvoller Charakter bricht auch in den respektlosesten ihrer Feuilletons immer wieder durch. Eine Frau, die den ersten Dorfpropheten „Könige und Kärner“ schreiben konnte, gehört nicht schlechtweg auf die Bank der Spötter und Wislinge. Ihre in dem vorliegenden Bändchen von nicht ganz 170 Seiten gesammelten Feuilletons werden einem jeden etwas zu sagen haben. Sie behandeln die mannigfachen Themen aus alter, neuer und neuester Zeit. Sie sind immer geistreich und witzig und blenden durch das elegante Deutsch, in dem sie geschrieben sind.

* *Das Leben in Alt-Weimar*. Ein Bilderbuch von Dr. Wilhelm Vode. Mit 80 Abbildungen auf Kunstdruckpapier und einem begleitenden Text. (6 M., im Stil der Zeit gebunden. Verlag Gustav Kiepenheuer, Weimar.) — Die 80 Vollbilder in sorgfältigen Reproduktionen lassen uns einen reizvollen Einblick tun in das Leben, Schaffen und Genießen jener Zeit, in ihren Stil und ihre Kultur. Wir sehen das damalige Kunstgewerbe in allen seinen Zweigen. Wir finden den ganzen Goethekreis bei den vielseitigen Beschäftigungen ihres friedlichen Kleinstadtlebens. Da fehlt kaum einer aus dem Dichterkreis; aber wir sehen sie nicht in steifen Porträts, sondern jeden in seinem eigensten Milieu voller Originalität, und man selbst meint unterzutauschen in dieser Zeit voll Lebensart und wirklicher Kultur. Als Vorlagen dieser Bilder dienten zumteil alte Zeichnungen, Skizzen, Radierungen und Gemälde von Scherwedebruch, Kraus, Schmeiler, Löber, Krauswald, Goethe, Preller u. a. Nur dem großen Sammelfleiß und den Kenntnissen eines *W i l h. V o d e* konnte es möglich sein, diese meist in Privatbesitz befindlichen Bilder aufzufinden, und mit einem fesselnden, erzählend-belehrenden Text voll von ganz neuen, charakteristisch-originiellen Zügen und feinem Humor zu einem reizvoll einheitlichen Ganzen zu verbinden.

* *„Werke aus dem Leib's-Kreis“*, unter diesem Sammeltitel wird im Februarheft der „Deutschen Kunst und Dekoration“ (herausgegeben von Hofrat Alexander Koch-Darmstadt) in musterzüglicher Reproduktion eine Anzahl von Gemälden wiedergegeben, Werke von Leib's selbst, dann von *W i l h e l m T r ü b n e r*, *Carl Schuch*, *Theodor H. Hans Thoma*, *Louis Effen*, jenen Künstlern, die im Anfang der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts, Leib's außerordentliche Erscheinung verstand, teils sich eng an Leib's angeschlossen, seinen „Kreis“ bildeten, berufen, seine Tradition weiterzugeben, teils in looserem Zusammenhang mit dieser Gruppe stehend, in gleicher Richtung strebten und daher ebenfalls diesem Kreise zugerechnet werden dürfen. Von *T r ü b n e r*, dem es beschieden war, Leib's Erbe zu übernehmen, sind einige seiner besten Schöpfungen nicht nur aus jener Epoche, sondern seines Gesamtwerkes, überhaupt dargeboten. — Außerdem bringt das Februarheft Plastiken von *G e o r g K o l b e*-Berlin, weibliche Figuren in Bronze, Gips, Terrakotta, ferner interessante Taffel und Studien. Die Plastik Kolbes, der heute einer der Führenden ist, ist von unerbittlichem Realismus, es ist sein oberstes Ziel, den menschlichen Körper den reinlichsten Kunstformen zu unterwerfen, all's, was er darstellt, ist lebendige Vitalität, die ihn vor allem interessierende Bewegung von überzeugendem Akribismus. — Dann folgt eine umfangreiche Publikation von Arbeiten des Wiener Architekten *E m a n u e l J o s e p h M a r a s t*, eines Mitgliedes der Darmstädter Künstlerkolonie. Das ganze Betätigungsbereich des vielseitigen Künstlers, Architektur, Inneneinrichtung, Keramik, Metallarbeiten, Buchschmuck, Textilien und Skulpturen, Schmuckgegenstände, wird in trefflichen Abbildungen vorgeführt, wobei die flächentypischen Arbeiten in ihrer originalen Erfindung und ihren prächtigen dekorativen Wirkungen besonders hervorzuheben sind. Geschmackvolle, gediegene Handwerksfertigkeit, dekorative Frische und Seiterkeit bei ruhiger, vornehmer Gesamterscheinung, geben den Arbeiten Marzolds ihre distinguierte Note. Zuletzt seien noch die reizvollen Skulpturen und der neuartige Output aus farbigem Filz von Frau *E l l a M a r g o l d*-Wettmann und Kleider in buntemustertem Seidenstoff aus einem Pariser Atelier genannt. — Das reich ausgestattete Heft enthält ca. 100 musterzügliche Abbildungen, Sepiatonbeilagen und 1 Farbdruck und ist für 2,50 M. in allen Buchhandlungen einzeln käuflich.

Musikalische Neuerscheinungen.

Das Ende des Jahres 1912 hat den Musikfreunden noch zwei wertvolle Biographien über Beethoven und Brahms gebracht. Beide stammen aus der Feder von *W. M. T h o m a s*-*S a n - G a l l i* und sind im Verlag von *R. Piper* in München erschienen. Was uns an ihnen als Hauptvorzug auffiel, ist die knappe, präzise, von selbständigem Urteil zeugende Art, mit der *Thomas* den umfangreichen Stoff bewältigt, den Leben und Schaffen

der beiden Tonhären der biographisch-kritischen Behandlung darbieten. Daß dieses oder jenes ästhetische Urteil eine stark persönliche Färbung erhält und somit nicht als apodiktisch hingenommen werden darf, sei nicht verschwiegen. Ganz ohne Mängel ist wohl überhaupt keine Biographie, zumal wenn zwischen ihrem Entstehen und dem Leben der dargestellten Persönlichkeit zeitlich so wenig Abstand herrscht, wie es z. B. bei Thomas' Werk über Brahms der Fall ist. Diesen Mängeln stehen jedoch gerade in diesem Buche so viele Vorzüge gegenüber, daß man sie gern mit in Kauf nimmt. Es ist eine treffliche, laien und Fachmann gleichermaßen interessierende, populäre Biographie, die bestens empfohlen werden kann. Der Preis des mit 45 Abbildungen und Facsimiles ausgestatteten Buches beträgt broschiert 4 M., gebunden 6 M. Mit der gleichen Liebe ist Thomas' „Beethoven“ (Preis brosch. 5 M., geb. 7,50 M.) geschrieben. Es will heute schon etwas heißen, wie es hier geschieht, in einem Bande von ca. 450 Seiten noch selbständige Gedanken über Beethoven zu bringen, ohne über Momente von wesentlicher Bedeutung im Wirken und Leben des Meisters hinwegzugehen. Diesem Beethovenbuch ist an Handlichkeit, Zweckmäßigkeit und genügender Darstellung nur Bessers „Beethoven“ gleichzustellen, dem es etwas an Umfang — erfreulicherweise auch im Preise — nachsteht, das aber den Stoff mehr vom ästhetischen als vom biographischen Standpunkt aus behandelt. Das mit ca. 70 vortrefflichen Illustrationen ausgestattete Werk von Thomas ist somit auch demjenigen zur Anschaffung zu empfehlen, der das Besterliche Buch bereits besitzt.

Ein hübsches Geschenk für jeden Musiktreibenden ist die im Verlag von Schweser & Haake, Bremen, erschienene illustrierte Geschichte der Musik von Otto Keller (Preis geb. 20 M.). Das vor einem Jahrzehnt zum erstenmal gedruckte, nunmehr in vier-

ter, vollständig umgearbeiteter Auflage vorliegende Werk will unter Ausschaltung alles schwer Verständlichen die einzelnen Phasen der Musikgeschichte in möglichst schlichter und leicht faßlicher Weise darstellen. Die neue Auflage ist um 9 Kapitel erweitert und bis auf die Gegenwart ergänzt, so daß jetzt auch die Mannheimer und die Wiener Symphoniker, sowie das Aufblühen des öffentlichen Konzertlebens, Michael Haydn, die Nachfolger Brahms' und die Musik im Ausland aufgenommen erscheinen, und das Bild des gesamten Werdens unserer Tonkunst bedeutend vollständiger geworden ist. Vom fachmännischen Standpunkt aus wäre noch die eine oder die andere Verbesserung und Erweiterung der Ausführungen des Verfassers zu wünschen, indessen ist das Buch in erster Linie zur Belehrung der Musikfreunde geschrieben, und diesen Zweck erfüllt es unübler. Außer der illustrierten, 1088 Groß-Druckseiten umfassenden, mit mehr als 300 Vollbildern und Textillustrationen, 18 Facsimiles und 1 Grabüre ausgestatteten Ausgabe ist eine 902 Seiten starke, nichtillustrierte, im übrigen aber unveränderte Ausgabe zum Preise von 7,50 M. erschienen.

Unter dem Titel „Richard Wagner und die Frauen“ hat Dr. Julius Papp eine bei Schuster & Coeffler, Berlin, verlegte zusammenfassende, mit 40 Abbildungen versehene Darstellung des Liebeslebens Wagners geschrieben. Er gab diesem Buche, das in Bayreuth nicht gerade Freude erweckte, den Untertitel „Eine erotische Biographie“, eine wenig glückliche Bezeichnung, die erste Verehrer Wagners abstoßen und Freunde pitanter Klatschgeschichten irreführen dürfte. Der eine wird die Aufdeckung der menschlichen Schwächen des Meisters für überflüssig halten, den andern das Buch, abgesehen vielleicht von einigen Briefstellen, deren Abdruck aus Gründen des guten Geschmacks besser unterblieben wäre, in seinen Erwartungen enttäuschen. Tat-

sächlich will der Verfasser eine Art Schlüssel zum Verständnis der Persönlichkeit Wagners geben und die Beziehungen Wagners zum Gwig-Weiblichen, die auf sein Schaffen einen so tiefgehenden Einfluß ausübten, im Zusammenhang sine ira et studio beleuchten; und so ist er denn auch das ganze Buch hindurch bestrebt, seinem Thema eine streng objektive Würdigung zuteil werden zu lassen. Darin scheint uns der Hauptvorzug des Werkes zu liegen.

Von der bei Breitkopf & Härtel und C. F. W. Siegel, Leipzig, erscheinenden Volksausgabe der Gesammelten Schriften Richard Wagners (24 Lieferungen à 50 Pf.) sind die Lieferungen 3 und 4 erschienen, die den zweiten Band des Gesamtwerkes bilden. Sie bringen außer einer Einleitung Wagners und den Texten zum Tannhäuser, zum Lohengrin und zu Siegfrieds Tod eine Reihe von Aufsätzen und Abhandlungen Wagners nach der Bestattung, darunter den Entwurf zur Organisation eines deutschen Nationaltheaters für das Königreich Sachsen.

Im Zusammenhang hiermit soll noch auf die noch lange nicht genug bekannten Fürstnerischen billigen Wagnerausgaben hingewiesen werden. (Verlag Adolph Fürstner, Berlin.) Die vor uns liegenden Klavierauszüge von „Nienzi“ und „Tannhäuser“ zeichnen sich durch Handlichkeit und leichte Lesbarkeit, vor allem aber durch erstaunliche Billigkeit aus: kostet doch die Ausgabe mit überlegtem Text nur 2 M. und die (empfehlenswertere) Ausgabe mit unterlegtem Text, d. h. mit eigener Notierung der Singstimme 3 M. Man kann dieses Verlagsunternehmen, das wenigstens einen Teil von Wagners Werken auch dem Minderbemittelten erschwinglich macht, auf das wärmste begrüßen. Leider umfaßt es außer den beiden genannten Werken nur noch den „Fliegenden Holländer“.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe (Baden)

Sobald erschienen:

Neuerungen in der Technik des Handwerks

Zweite Folge

Sonderabdruck aus der Bad. Gewerbe- und Handwerkerzeitung

Unter Mitwirkung von

P. Adam-Düffelhof, P. Anders-Köln, G. Augst-Brennede, G. Deiters-Mainz, F. Harwitz-Berlin, C. Hebing-München, A. Kusch-Karlsruhe, F. Kusch-Cannstatt, A. Saajisthal-Groß-Lichterfelde, W. Weyel-Berlin, S. Wildner-Leipzig,

herausgegeben von

Walter Bucerius

Ingenieur am Großh. Landesgewerbeamt Karlsruhe

Preis broschiert M. 2,40

Inhaltsverzeichnis:

Die Technik des Handwerks und ihre zeitgemäße Entwicklung — Das Uhrmachergerber — Das Malergewerbe — Das Schlossergewerbe — Das Konditorergewerbe — Das Fleischergerber — Das Schreinergerber — Das Buchbindergerber — Das Gas- und Wasserinstallationsgerber (Entwerfen, Berechnen und Ausführen von Warmwasserleitungsanlagen) — Das Bäckergerber — Das Sattlergerber — Das Mechanikergerber — Die Bedeutung der Elektrizitätsversorgung für das Kleingewerbe.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

3.604.2 Mannheim. In Sachen des unehel. Kindes Margarethe Köppl in München, vertreten durch den Vormund Anton Kreimeier in München, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Goitein in Mannheim, gegen den Buchhalter Emil Rost in Mannheim, zurzeit an unbekanntem Orten, wird der Besagte zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung zu dem auf **Mittwoch den 2. April 1913, vormittags 9 Uhr,** vor Gr. Amtsgericht Mannheim 3. 7. Zimmer Nr. 111, bestimmten Termin geladen. Mannheim, 4. Febr. 1913. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts 3. VII.

Konkursverfahren.

3.643. Freiburg. In Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Jakob Wälde, früher hier, jetzt an

unbekanntem Orten, soll Schlussverteilung in Höhe von 22,3 Prozent stattfinden, wozu 3687,99 M. verfügbar sind. Hiervon sind 975 M. bebarredigte und 1646,65 M. f. nichtbebarredigte Forderungen zu berücksichtigen. Der Verteilungsplan liegt bei der Gerichtsschreiberei 4 des Gr. Amtsgerichts Freiburg zur Einsicht offen. Freiburg, 10. Febr. 1913. Konkursverwalter: R. Kuhn.

3.664. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Kaufmanns Karl Küstner in Heidelberg ist Termin zur Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Gläubigerausschusses durch die Gläubigerversammlung auf **Dienstag den 25. Febr. 1913, vormittags 9 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 25, bestimmt. Heidelberg, 8. Febr. 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I.

3.665. Offenburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Tapeziermeisters Alois Stäbe in Offenburg wurde zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlusstermin bestimmt auf **Samstag den 1. März 1913, vormittags 11 Uhr,** vor dem Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 5, Offenburg, 6. Febr. 1913. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

3.648. Waldshut. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Zimmermeisters Christian Guer in Unterkalpen wurde nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben. Waldshut, 6. Febr. 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

3.665. Offenburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Tapeziermeisters Alois Stäbe in Offenburg wurde zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlusstermin bestimmt auf **Samstag den 1. März 1913, vormittags 11 Uhr,** vor dem Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 5, Offenburg, 6. Febr. 1913. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

3.648. Waldshut. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Zimmermeisters Christian Guer in Unterkalpen wurde nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben. Waldshut, 6. Febr. 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.

Labung.

3.599.3.2 Freiburg. 1. Max Weil, geb. 11. September 1890 in Hringen, Kaufmann, zuletzt daselbst wohnhaft. 2. Alfred Burkhardt, geb. 15. März 1890 in Oberbergen, Bäcker, zuletzt wohnhaft in St. Margen. 3. Karl Friedrich Vogt, geboren 26. Juni 1890 in Bödingen, unbekanntem Berufes, zuletzt in Bödingen wohnhaft. 4. Gustav Adolf Zipp, geb. 31. März 1890 in Walderdingen, unbekanntem Berufes, zuletzt wohnhaft in Walderdingen. 5. Heinrich Kern, geb. 28. April 1890 in Mündingen,

3.605.2 Bretten. Die Ehe Godelmann geb. Bittel in Ostersheim, vertreten durch Rechtsanwalt Fr. A. Schmidt in Heidelberg, hat beantragt, den verstorbenen Karl August Schärer genannt Bittel, geboren am 20. September 1832 in Obermutschelbach, zuletzt wohnhaft in Stein, für tot zu erklären. Der bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Freitag den 7. Novbr. 1913, vormittags 9 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht Bretten anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Bretten, 3. Febr. 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

3.568.2 Emmendingen. Die Messerschmied Ludwig Weiß Ehefrau Marie Luise geb. Horne in Emmendingen hat beantragt, die verstorbenen Steuererheber Karl Horne Ehefrau Rosine geb. Maier, geboren am 15. Januar 1850 in Nimbura und daselbst wohnhaft, ihre Mutter, für tot zu erklären. Die bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag den 20. Oktbr. 1913, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte, Bureau Nr. 1, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Emmendingen, 3. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht I.

3.568.2 Emmendingen. Die Messerschmied Ludwig Weiß Ehefrau Marie Luise geb. Horne in Emmendingen hat beantragt, die verstorbenen Steuererheber Karl Horne Ehefrau Rosine geb. Maier, geboren am 15. Januar 1850 in Nimbura und daselbst wohnhaft, ihre Mutter, für tot zu erklären. Die bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag den 20. Oktbr. 1913, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte, Bureau Nr. 1, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Emmendingen, 3. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht I.

3.568.2 Emmendingen. Die Messerschmied Ludwig Weiß Ehefrau Marie Luise geb. Horne in Emmendingen hat beantragt, die verstorbenen Steuererheber Karl Horne Ehefrau Rosine geb. Maier, geboren am 15. Januar 1850 in Nimbura und daselbst wohnhaft, ihre Mutter, für tot zu erklären. Die bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag den 20. Oktbr. 1913, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte, Bureau Nr. 1, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Emmendingen, 3. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht I.

3.568.2 Emmendingen. Die Messerschmied Ludwig Weiß Ehefrau Marie Luise geb. Horne in Emmendingen hat beantragt, die verstorbenen Steuererheber Karl Horne Ehefrau Rosine geb. Maier, geboren am 15. Januar 1850 in Nimbura und daselbst wohnhaft, ihre Mutter, für tot zu erklären. Die bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag den 20. Oktbr. 1913, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte, Bureau Nr. 1, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Emmendingen, 3. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht I.

3.568.2 Emmendingen. Die Messerschmied Ludwig Weiß Ehefrau Marie Luise geb. Horne in Emmendingen hat beantragt, die verstorbenen Steuererheber Karl Horne Ehefrau Rosine geb. Maier, geboren am 15. Januar 1850 in Nimbura und daselbst wohnhaft, ihre Mutter, für tot zu erklären. Die bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag den 20. Oktbr. 1913, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte, Bureau Nr. 1, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Emmendingen, 3. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht I.

3.568.2 Emmendingen. Die Messerschmied Ludwig Weiß Ehefrau Marie Luise geb. Horne in Emmendingen hat beantragt, die verstorbenen Steuererheber Karl Horne Ehefrau Rosine geb. Maier, geboren am 15. Januar 1850 in Nimbura und daselbst wohnhaft, ihre Mutter, für tot zu erklären. Die bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag den 20. Oktbr. 1913, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte, Bureau Nr. 1, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Emmendingen, 3. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht I.

3.568.2 Emmendingen. Die Messerschmied Ludwig Weiß Ehefrau Marie Luise geb. Horne in Emmendingen hat beantragt, die verstorbenen Steuererheber Karl Horne Ehefrau Rosine geb. Maier, geboren am 15. Januar 1850 in Nimbura und daselbst wohnhaft, ihre Mutter, für tot zu erklären. Die bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag den 20. Oktbr. 1913, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte, Bureau Nr. 1, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Emmendingen, 3. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht I.

3.568.2 Emmendingen. Die Messerschmied Ludwig Weiß Ehefrau Marie Luise geb. Horne in Emmendingen hat beantragt, die verstorbenen Steuererheber Karl Horne Ehefrau Rosine geb. Maier, geboren am 15. Januar 1850 in Nimbura und daselbst wohnhaft, ihre Mutter, für tot zu erklären. Die bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag den 20. Oktbr. 1913, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte, Bureau Nr. 1, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Emmendingen, 3. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht I.

3.568.2 Emmendingen. Die Messerschmied Ludwig Weiß Ehefrau Marie Luise geb. Horne in Emmendingen hat beantragt, die verstorbenen Steuererheber Karl Horne Ehefrau Rosine geb. Maier, geboren am 15. Januar 1850 in Nimbura und daselbst wohnhaft, ihre Mutter, für tot zu erklären. Die bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag den 20. Oktbr. 1913, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte, Bureau Nr. 1, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Emmendingen, 3. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht I.

3.568.2 Emmendingen. Die Messerschmied Ludwig Weiß Ehefrau Marie Luise geb. Horne in Emmendingen hat beantragt, die verstorbenen Steuererheber Karl Horne Ehefrau Rosine geb. Maier, geboren am 15. Januar 1850 in Nimbura und daselbst wohnhaft, ihre Mutter, für tot zu erklären. Die bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag den 20. Oktbr. 1913, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte, Bureau Nr. 1, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Emmendingen, 3. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht I.

3.568.2 Emmendingen. Die Messerschmied Ludwig Weiß Ehefrau Marie Luise geb. Horne in Emmendingen hat beantragt, die verstorbenen Steuererheber Karl Horne Ehefrau Rosine geb. Maier, geboren am 15. Januar 1850 in Nimbura und daselbst wohnhaft, ihre Mutter, für tot zu erklären. Die bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag den 20. Oktbr. 1913, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte, Bureau Nr. 1, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Emmendingen, 3. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht I.

3.568.2 Emmendingen. Die Messerschmied Ludwig Weiß Ehefrau Marie Luise geb. Horne in Emmendingen hat beantragt, die verstorbenen Steuererheber Karl Horne Ehefrau Rosine geb. Maier, geboren am 15. Januar 1850 in Nimbura und daselbst wohnhaft, ihre Mutter, für tot zu erklären. Die bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag den 20. Oktbr. 1913, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte, Bureau Nr. 1, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Emmendingen, 3. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht I.

3.568.2 Emmendingen. Die Messerschmied Ludwig Weiß Ehefrau Marie Luise geb. Horne in Emmendingen hat beantragt, die verstorbenen Steuererheber Karl Horne Ehefrau Rosine geb. Maier, geboren am 15. Januar 1850 in Nimbura und daselbst wohnhaft, ihre Mutter, für tot zu erklären. Die bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag den 20. Oktbr. 1913, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte, Bureau Nr. 1, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Emmendingen, 3. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht I.

3.568.2 Emmendingen. Die Messerschmied Ludwig Weiß Ehefrau Marie Luise geb. Horne in Emmendingen hat beantragt, die verstorbenen Steuererheber Karl Horne Ehefrau Rosine geb. Maier, geboren am 15. Januar 1850 in Nimbura und daselbst wohnhaft, ihre Mutter, für tot zu erklären. Die bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag den 20. Oktbr. 1913, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte, Bureau Nr. 1, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Emmendingen, 3. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht I.

3.568.2 Emmendingen. Die Messerschmied Ludwig Weiß Ehefrau Marie Luise geb. Horne in Emmendingen hat beantragt, die verstorbenen Steuererheber Karl Horne Ehefrau Rosine geb. Maier, geboren am 15. Januar 1850 in Nimbura und daselbst wohnhaft, ihre Mutter, für tot zu erklären. Die bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag den 20. Oktbr. 1913, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte, Bureau Nr. 1, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Emmendingen, 3. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht I.

3.568.2 Emmendingen. Die Messerschmied Ludwig Weiß Ehefrau Marie Luise geb. Horne in Emmendingen hat beantragt, die verstorbenen Steuererheber Karl Horne Ehefrau Rosine geb. Maier, geboren am 15. Januar 1850 in Nimbura und daselbst wohnhaft, ihre Mutter, für tot zu erklären. Die bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag den 20. Oktbr. 1913, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte, Bureau Nr. 1, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Emmendingen, 3. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht I.

3.568.2 Emmendingen. Die Messerschmied Ludwig Weiß Ehefrau Marie Luise geb. Horne in Emmendingen hat beantragt, die verstorbenen Steuererheber Karl Horne Ehefrau Rosine geb. Maier, geboren am 15. Januar 1850 in Nimbura und daselbst wohnhaft, ihre Mutter, für tot zu erklären. Die bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag den 20. Oktbr. 1913, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte, Bureau Nr. 1, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Emmendingen, 3. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht I.

3.568.2 Emmendingen. Die Messerschmied Ludwig Weiß Ehefrau Marie Luise geb. Horne in Emmendingen hat beantragt, die verstorbenen Steuererheber Karl Horne Ehefrau Rosine geb. Maier, geboren am 15. Januar 1850 in Nimbura und daselbst wohnhaft, ihre Mutter, für tot zu erklären. Die bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag den 20. Oktbr. 1913, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte, Bureau Nr. 1, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Emmendingen, 3. Febr. 1913. Großh. Amtsgericht I.

unbekanntem Berufes, zuletzt wohnhaft in Mündingen, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B. Dieselben werden auf **Freitag den 25. April 1913, vormittags 9 Uhr,** vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Zivilvorstehenden der Ersatzkommission zu Verlesch und Emmendingen über die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen ausgefertigten Erklärung beurteilt werden. Freiburg, 5. Febr. 1913. Großh. Staatsanwaltschaft.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Befehle des Kammerbezirks Einsheim betr. Nachdem dem Kammermeister Anton Walter in Einsheim am 1. März 1913 der zweite häftige Kreisbezirk in Karlsruhe übertragen worden ist, ist der Kreisbezirk in Einsheim neu zu befehlen. Der Kreisbezirk Einsheim umfaßt folgende Gemeinden: Bahlst, Wochsach, Daisbach, Dühren, Eichersheim, Eichelbach, Grombach, Hilsbach, Hoffenheim, Kirchardt, Michelfeld, Nappanau, Meisen, Mohrbach, Einsheim, Einsteinsfurt, Trechtlingen, Waldenloch, Weiler und Zugenhanfett. E. 700. Weiberungen wollen beim Bezirksamt Einsheim längstens bis 15. März d. J. eingereicht werden; in den Weiberungsstellen ist über Namen, Geburts- und Wohnort, Alter, Familienverhältnisse, Vorbildung und sonstige Tätigkeit wahrheitsgetreu Angabe zu machen. Der Weiberung ist beizulegen: 1. Eine Beurkundung über die Aufnahme unter die für eine Kammerbezirkliche befähigten Personen auf Grund abgelegter Prüfung. 2. Ein Zeugnis der Ortspolizeibehörde des seitherigen Wohnorts, oder, wenn der Bewerber nicht schon längere Zeit an diesem Ort anwesend ist, des früheren Wohn- oder Aufenthaltsortes, über den Besitz eines guten Namens, sowie beglaubigte Zeugnisse über die seitherige Beschäftigung.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Befehle des Kammerbezirks Einsheim betr. Nachdem dem Kammermeister Anton Walter in Einsheim am 1. März 1913 der zweite häftige Kreisbezirk in Karlsruhe übertragen worden ist, ist der Kreisbezirk in Einsheim neu zu befehlen. Der Kreisbezirk Einsheim umfaßt folgende Gemeinden: Bahlst, Wochsach, Daisbach, Dühren, Eichersheim, Eichelbach, Grombach, Hilsbach, Hoffenheim, Kirchardt, Michelfeld, Nappanau, Meisen, Mohrbach, Einsheim, Einsteinsfurt, Trechtlingen, Waldenloch, Weiler und Zugenhanfett. E. 700. Weiberungen wollen beim Bezirksamt Einsheim längstens bis 15. März d. J. eingereicht werden; in den Weiberungsstellen ist über Namen, Geburts- und Wohnort, Alter, Familienverhältnisse, Vorbildung und sonstige Tätigkeit wahrheitsgetreu Angabe zu machen. Der Weiberung ist beizulegen: 1. Eine Beurkundung über die Aufnahme unter die für eine Kammerbezirkliche befähigten Personen auf Grund abgelegter Prüfung. 2. Ein Zeugnis der Ortspolizeibehörde des seitherigen Wohnorts, oder, wenn der Bewerber nicht schon längere Zeit an diesem Ort anwesend ist, des früheren Wohn- oder Aufenthaltsortes, über den Besitz eines guten Namens, sowie beglaubigte Zeugnisse über die seitherige Beschäftigung.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Befehle des Kammerbezirks Einsheim betr. Nachdem dem Kammermeister Anton Walter in Einsheim am 1. März 1913 der zweite häftige Kreisbezirk in Karlsruhe übertragen worden ist, ist der Kreisbezirk in Einsheim neu zu befehlen. Der Kreisbezirk Einsheim umfaßt folgende Gemeinden: Bahlst, Wochsach, Daisbach, Dühren, Eichersheim, Eichelbach, Grombach, Hilsbach, Hoffenheim, Kirchardt, Michelfeld, Nappanau, Meisen, Mohrbach, Einsheim, Einsteinsfurt, Trechtlingen, Waldenloch, Weiler und Zugenhanfett. E. 700. Weiberungen wollen beim Bezirksamt Einsheim längstens bis 15. März d. J. eingereicht werden; in den Weiberungsstellen ist über Namen, Geburts- und Wohnort, Alter, Familienverhältnisse, Vorbildung und sonstige Tätigkeit wahrheitsgetreu Angabe zu machen. Der Weiberung ist beizulegen: 1. Eine Beurkundung über die Aufnahme unter die für eine Kammerbezirkliche befähigten Personen auf Grund abgelegter Prüfung. 2. Ein Zeugnis der Ortspolizeibehörde des seitherigen Wohnorts, oder, wenn der Bewerber nicht schon längere Zeit an diesem Ort anwesend ist, des früheren Wohn- oder Aufenthaltsortes, über den Besitz eines guten Namens, sowie beglaubigte Zeugnisse über die seitherige Beschäftigung.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Befehle des Kammerbezirks Einsheim betr. Nachdem dem Kammermeister Anton Walter in Einsheim am 1. März 1913 der zweite häftige Kreisbezirk in Karlsruhe übertragen worden ist, ist der Kreisbezirk in Einsheim neu zu befehlen. Der Kreisbezirk Einsheim umfaßt folgende Gemeinden: Bahlst, Wochsach, Daisbach, Dühren, Eichersheim, Eichelbach, Grombach, Hilsbach, Hoffenheim, Kirchardt, Michelfeld, Nappanau, Meisen, Mohrbach, Einsheim, Einsteinsfurt, Trechtlingen, Waldenloch, Weiler und Zugenhanfett. E. 700. Weiberungen wollen beim Bezirksamt Einsheim längstens bis 15. März d. J. eingereicht werden; in den Weiberungsstellen ist über Namen, Geburts- und Wohnort, Alter, Familienverhältnisse, Vorbildung und sonstige Tätigkeit wahrheitsgetreu Angabe zu machen. Der Weiberung ist beizulegen: 1. Eine Beurkundung über die Aufnahme unter die für eine Kammerbezirkliche befähigten Personen auf Grund abgelegter Prüfung. 2. Ein Zeugnis der Ortspolizeibehörde des seitherigen Wohnorts, oder, wenn der Bewerber nicht schon längere Zeit an diesem Ort anwesend ist, des früheren Wohn- oder Aufenthaltsortes, über den Besitz eines guten Namens, sowie beglaubigte Zeugnisse über die seitherige Beschäftigung.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Befehle des Kammerbezirks Einsheim betr. Nachdem dem Kammermeister Anton Walter in Einsheim am 1. März 1913 der zweite häftige Kreisbezirk in Karlsruhe übertragen worden ist, ist der Kreisbezirk in Einsheim neu zu befehlen. Der Kreisbezirk Einsheim umfaßt folgende Gemeinden: Bahlst, Wochsach, Daisbach, Dühren, Eichersheim, Eichelbach, Grombach, Hilsbach, Hoffenheim, Kirchardt, Michelfeld, Nappanau, Meisen, Mohrbach, Einsheim, Einsteinsfurt, Trechtlingen, Waldenloch, Weiler und Zugenhanfett. E. 700. Weiberungen wollen beim Bezirksamt Einsheim längstens bis 15. März d. J. eingereicht werden; in den Weiberungsstellen ist über Namen, Geburts- und Wohnort, Alter, Familienverhältnisse, Vorbildung und sonstige Tätigkeit wahrheitsgetreu Angabe zu machen. Der Weiberung ist beizulegen: 1. Eine Beurkundung über die Aufnahme unter die für eine Kammerbezirkliche befähigten Personen auf Grund abgelegter Prüfung. 2. Ein Zeugnis der Ortspolizeibehörde des seitherigen Wohnorts, oder, wenn der Bewerber nicht schon längere Zeit an diesem Ort anwesend ist, des früheren Wohn- oder Aufenthaltsortes, über den Besitz eines guten Namens, sowie beglaubigte Zeugnisse über die seitherige Beschäftigung.

3. Ein Zeugnis eines Staatsarztes über eine zur Ausübung des Kammerbezirklichen Berufs befähigende, rüftige Körperbeschaffenheit. Einsheim, 10. Febr. 1913. Großh. Bezirksamt. Maier.

Aufholungsverigerung des Forstamts Staufen I. Dienstag den 25. Februar 1913, im Rathaus in Staufen, früh 11 Uhr, aus Domänenwald Finkenstal, Bögen und Eichwald, dittrikis, und Haferweide: 80 Tannenstämme I., 63 II., 206 III., 270 IV., 208 V., 6 VI., 77 Tannenstämme I., 160 II., 144 III., 100 IV., 100 V., 100 VI., 100 VII., 100 VIII., 100 IX., 100 X., 100 XI., 100 XII., 100 XIII., 100 XIV., 100 XV., 100 XVI., 100 XVII., 100 XVIII., 100 XIX., 100 XX., 100 XXI., 100 XXII., 100 XXIII., 100 XXIV., 100 XXV., 100 XXVI., 100 XXVII., 100 XXVIII., 100 XXIX., 100 XXX., 100 XXXI., 100 XXXII., 100 XXXIII., 100 XXXIV., 100 XXXV., 100 XXXVI., 100 XXXVII., 100 XXXVIII., 100 XXXIX., 100 XL., 100 XLI., 100 XLII., 100 XLIII., 100 XLIV., 100 XLV., 100 XLVI., 100 XLVII., 100 XLVIII., 100 XLIX., 100 L., 100 LI., 100 LII., 100 LIII., 100 LIV., 100 LV., 100 LVI., 100 LVII., 100 LVIII., 100 LVIX., 100 LX., 100 LXI., 100 LXII., 100 LXIII., 100 LXIV., 100 LXV., 100 LXVI., 100 LXVII., 100 LXVIII., 100 LXIX., 100 LXX., 100 LXXI., 100 LXXII., 100 LXXIII., 100 LXXIV., 100 LXXV., 100 LXXVI., 100 LXXVII., 100 LXXVIII., 100 LXXIX., 100 LXXX., 100 LXXXI., 100 LXXXII., 100 LXXXIII., 100 LXXXIV., 100 LXXXV., 100 LXXXVI., 100 LXXXVII., 100 LXXXVIII., 100 LXXXIX., 100 XL., 100 XLI., 100 XLII., 100 XLIII., 100 XLIV., 100 XLV., 100 XLVI., 100 XLVII., 100 XLVIII., 100 XLIX., 100 L., 100 LI., 100 LII., 100 LIII., 100 LIV., 100 LV., 100 LVI., 100 LVII., 100 LVIII., 100 LVIX., 100 LX., 100 LXI., 100 LXII., 100 LXIII., 100 LXIV., 100 LXV., 100 LXVI., 100 LXVII., 100 LXVIII., 100 LXIX., 100 LXX.,